**Entwicklungsprogramm**

**EULLE**

Rheinland-pfälzisches ELER-Entwicklungsprogramm "Umweltmaßnahmen, Ländliche
Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EPLR EULLE)

CCI-Nr.: 2014DE06RDRP017

**Dokumentation der Projektauswahl der Lokalen Aktionsgruppen Moselfranken**

**im LEADER-Ansatz**

**des Entwicklungsprogramms EULLE**

**des Landes Rheinland-Pfalz für die Programmplanungs-periode 2014-2020**

**(Stand: 30. September 2016)**

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Dokumentation der Projektauswahl der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) für den LEADER-Ansatz, zum Nachweis der nicht diskriminierenden und transparenten Auswahl eines Vorhabens durch die LAG, die im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE nach den Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und 1305/2013 gefördert werden.

# **Allgemeine Hinweise**

## Vorbemerkungen

Die Projektauswahl im Rahmen des LEADER-Ansatzes obliegt gemäß Artikel 34 Absatz 3 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (ESI-Verordnung) den Lokalen Aktionsgruppen (LAG) als Träger der gebietsbezogen Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) in alleiniger Verantwortung. Im Unterschied zu anderen Maßnahmen erfolgt bei der Festlegung der Auswahlverfahren und -kriterien für den LEADER-Ansatz keine Beteiligung des EULLE-Begleitausschusses oder der ELER-Verwaltungsbehörde.

Nach Artikel 34 Absatz 3 Buchstaben b, d und f der ESI-VO umfassen die Aufgaben der Lokalen Aktionsgruppen u. a.

* das Ausarbeiten eines nicht diskriminierenden u. transparenten Auswahlverfahrens,
* die Festlegung von objektiven Auswahlkriterien und
* die Auswahl der Vorhaben.

Der Auswahlbeschluss der LAG muss gemäß Art. 34 Absatz 3 Buchstabe f der ESI-Verordnung vor der abschließenden Überprüfung der Förderfähigkeit durch die ADD stattfinden. Mit dem Auswahlbeschluss bescheinigt die LAG die Förderwürdigkeit des Vorhabens auf Basis ihrer LILE und der festgelegten Auswahlkriterien.

Es muss auf eine strikte Abgrenzung der Auswahlkriterien zu den Förderfähigkeitsbedingungen geachtet werden. So ist zum Beispiel die Subsumierbarkeit des Vorhabens unter die LILE kein Auswahlkriterium, sondern Fördervoraussetzung. Das gleiche gilt für Kriterien „Wirtschaftlichkeit des Projektes“ oder „Übereinstimmung mit nationalen Vorgaben“, die Bedingung für die Förderung sind.

## Allgemeine Verfahrensregeln

Für die Festlegung der Auswahlkriterien sowie die Umsetzung des Auswahlverfahrens wurden von der Europäischen Kommission ergänzende Vorgaben zur Durchführung der Auswahlverfahren gemacht. Dies betrifft bspw. die Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Projektvorschlägen, die Festlegung von Auswahlkriterien, die Vermeidung möglicher Interessenkonflikte oder Sicherstellung der Trennung von Funktionen zwischen den am lokalen Entscheidungsprozess beteiligten Akteuren. Die wesentlichen Vorgaben sind in dem nachstehenden Leitfaden zusammengefasst:

Europäische Struktur- und Investitionsfonds Leitfaden für Mitgliedstaaten und Programmbehörden - Leitfaden für Begünstigte / Leitfaden für lokale Akteure zur CLLD[[1]](#footnote-1).

Für Deutschland wurden hierzu die nachstehenden Umsetzungsempfehlungen erarbeitet:

Mehrheitliche Empfehlung der LEADER-Referenten der Bundesländer und des BMEL für die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) in Deutschland zur Ausgestaltung, Anwendung und Transparenz des Projektauswahlverfahrens durch das LAG-Entscheidungsgremium - Neufassung für die Förderperiode 2014 – 2020[[2]](#footnote-2).

Die Vorgaben des vorstehenden Leitfadens sowie der mehrheitlichen Empfehlungen sind bei der Umsetzung des LEADER-Ansatzes in Rheinland-Pfalz zu berücksichtigen.

## Rheinland-pfälzische Verfahrensregeln M19 – Unterstützung für der lokalen Entwicklung LEADER (CLLD – von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung) (Art. 35 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)[[3]](#footnote-3)

| Maßnahme | M 19 b) - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILEM 19 c) - Gebietsübergreifende und transnationale KooperationenM 19 d) - Förderung des LEADER-Managements und der Sensibilisierung. |
| --- | --- |
| Grundsätze des EPLR EULLE im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien | Nach Art. 34 der VO (E) Nr. 1303/2013 erfolgt im LEADER-Ansatz die Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen und die Auswahl der Vorhaben durch das Entscheidungsgremium der LAG. In der LILE der LAG sind die Regeln und die konkreten Fördersätze darzustellen, die die LAG für ihr Projekt-Auswahlverfahren festlegt. Die Festlegung der Regeln für das Projektauswahlverfahren, die Festlegung der Projektauswahlkriterien sowie die Durchführung des Projektauswahlverfahrens obliegt im Übrigen der LAG.* + - * Dabei ist darauf zu achten, dass diese
* nicht diskriminierend und o transparent sind,
* Kriterien für die Auswahl der Vorhaben beinhalten, die Interessenkonflikte vermeiden,
* dem Projektträger eine Möglichkeit des Einspruchs bei der LAG gegen die Auswahlentscheidungen geben,
* die Kohärenz mit der Strategie durch eine Bewertung der einzelnen Projekte nach ihrem Beitrag zur Zielerreichung bzw. ihrem Beitrag zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie berücksichtigt werden,
* die Möglichkeit der Auswahl im schriftlichen Verfahren zulassen.
	+ - * Zur Qualitätssicherung sind Schwellenwerte festzulegen. Vorhaben, die den Schwellenwert nicht erreichen, werden von der Förderung ausgeschlossen.
			* Verfahren, Auswahlkriterien und Ergebnisse der Auswahl müssen mindestens auf einer Internetseite der LAG

öffentlich gemacht werden.**Ergänzende Bestimmungen für M 19 c) - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen*** + - * Für die Umsetzung von Kooperationsvorhaben ist eine federführende LAG festzulegen.
			* Sofern von der LAG keine spezifischen Auswahlkriterien für gebietsübergreifende oder transnationale Kooperationen festgelegt sind, gelten die Mindestschwellenwerte der Teilmaßnahmen M 19 b).
			* Verfahren, Auswahlkriterien und Ergebnisse der Auswahl müssen mindestens auf einer Internetseite der LAG

öffentlich gemacht werden.* + - * In der Kooperationsvereinbarung kann vereinbart werden, dass die maßgeblichen Auswahlkriterien der federführenden LAG auch von den anderen beteiligten Gruppen angewandt werden.
			* Angesichts der Besonderheit von Kooperationsvorhaben, insbesondere auch des Abstimmungsbedarfs zwischen den LAG, kann eine LAG die Bereitstellung von Mitteln auch außerhalb eines Förderaufrufes beschließen. Diese Sonderregelung kann nur angewandt werden, wenn der Ansatz in M 19 c) 40 % des Plafonds der LAG nicht überschreitet.
			* Die Auswahl der Kooperationsprojekte erfolgt durch die kooperierenden LAGs bzw. durch das im Kooperationsvertrag bzw. der Kooperationsvereinbarung bestimmte Entscheidungsgremium.

**Ergänzende Bestimmungen für M 19 d) - Förderung des LEADER-Managements und der Sensibilisierung*** + - * In der Teilmaßnahme M 19 d) - Förderung des LEADER-Managements und der Sensibilisierung ist eine Vorhabenauswahl nicht erforderlich, da je Gebiet nur eine LAG genehmigt wird. Mit der Auswahl der LAG und der Genehmigung der LILE wird grundsätzlich auch die Förderung des laufenden Betriebs der LAG im Rahmen der Vorgaben des EPLR EULLE bestätigt.
 |
| Ziele der ELER-Förderung  | * + - * Mit dem LEADER-Konzept soll einer begrenzten Anzahl von Gebieten die Möglichkeit gegeben werden, Entwicklungsstrategien mit Pilotcharakter durchzuführen. Durch LEADER sollen die Akteure des ländlichen Raumes im Rahmen des partizipativen Ansatzes Perspektiven entwickeln, wie ihre Region langfristig und nachhaltig für alle Generationen attraktiv gestaltet werden kann.
			* In diesem Zusammenhang sollen insbesondere neuartige und den örtlichen Gegebenheiten angepasste Strategien mit experimentellem Charakter umgesetzt werden, die von breit angelegten lokalen Partnerschaften - den so genannten Lokalen Aktionsgruppen (LAG) - ausgearbeitet werden. Die Strategien sollen ein übergeordnetes Thema als Grundlage haben, auf die Bedürfnisse anderer ländlicher Räume übertragbar sein und einen Beitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, zur Förderung von Frauen und Jugendlichen, zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt und zur Zusammenarbeit mit anderen Gebieten leisten.
			* LEADER soll auf Basis einer Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) den territorialen Zusammenhalt, die Entwicklung auf lokaler Ebene fördern und zu einer ausgewogenen Entwicklung ländlicher Gebiete beitragen.
 |
| Priorität  | 6b) - Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten |
| Geografisches Kriterium | * + - * Die Förderung zielt auf zusammen-hängende ländliche Gebiete mit mehr als 50.000 Einwohnern und grundsätzlich weniger als 150.000 Einwohnern.
			* Städte mit mehr als 30.000 Einwohnern sind grundsätzlich ausgeschlossen. In begründeten Fällen kommen Randgebiete von Städten mit mehr als 60.000 Einwohner, die sich ihren dörflichen Charakter (u.a. ehemals eigenständige Orte; nicht mehr als 150 Einwohner pro Quadratkilometer oder Anteil landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzter Fläche in Höhe von mindestens zwei Dritteln der Gesamtfläche des Ortes) bewahrt haben und für die eine funktionale Verbindung zum angrenzenden ländlichen Gebiet besteht, als Förderkulisse in Frage.
			* Für gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen gelten spezifischen Regeln.
 |
| Zeitliches Kriterium | Bewilligung und Auszahlung bis spätestens 31.12.2023  |

Die Vorgabe, Schwellenwerte für das Projektauswahl festzulegen, bedingt andererseits gleichzeitig, dass Vorhaben, die im Rahmen des Ranking nicht berücksichtigt werden konnten, deren Punktzahl aber den Schwellenwert überschreitet in der nächsten Auswahlrunde wieder gleichberechtigt an der Auswahl teilnehmen können. Voraussetzung ist, dass weder die Förderkriterien noch die Auswahlkriterien geändert wurden.

## Erforderliche Nachweise und Unterlagen zur Auswahl der Vorhaben durch die LAG als Anlage zum Antrag auf Fördermittel des Trägers des Vorhabens

## Checkliste Projektauswahlkriterien der LAG für jeweiliges Projekt

* Punktevergabe für jedes Kriterium
* Dokumentation der Erreichung der Mindestpunktzahl

### Beschluss der LAG

* + erreichte Punktzahl für jeweiliges Projekt
	+ Beschluss der LAG zum Projekt
	+ ggf. Begründung für Lage des Projektes teilweise außerhalb des LAG-Gebietes
	+ ggf. Begrenzung der Zuwendung mit Begründung
	+ ggf. Beschluss zur Überschreitung der grundsätzlichen Obergrenze der ELER-Mittel von 250.000 EUR[[4]](#footnote-4) mit Begründung

### Dokumentation zur Einhaltung der Regeln für das Projektauswahlverfahren

* + Veröffentlichung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums der LAG
	+ Veröffentlichung des Auswahlverfahrens im Vorfeld (u. a. Datum des Aufrufs, Stichtag für die Einreichung, Auswahltermin, Adresse für die Einreichung und Auskunft zum Aufruf, ggf. Themenbereiche des Aufrufs, Höhe des Budgets des Aufrufs – getrennt für 19.2 und 19.3, Hinweise auf geltende Auswahlkriterien)
	+ Protokoll und Anwesenheitsliste (mit Bereichszuordnung) der LAG-Sitzung
	+ Nachweise zur fristgerechten Einladung
	+ Beschlussfähigkeit
	+ Ausschluss von Interessenkonflikten
	+ Einhaltung Mindestquorum von 50 % der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft an jeder einzelnen Vorhabenauswahl
	+ ggf. Einholung der Voten fehlender Mitglieder im schriftlichen Verfahren
	+ ggf. Abstimmung im Umlaufverfahren.

### Nach jeder Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums:

* + Zuleitung einer Rankingliste nach erreichter Punktzahl der beschlossenen, zurückgestellten und abgelehnten Vorhaben an die ADD (Achtung: Vorhaben nach 19.2 und 19.3 getrennt darstellen.)

# **Muster für die Checkliste zur Auswahl des Vorhabens**

|  |
| --- |
| 1. **Allgemeine Angaben[[5]](#footnote-5)**
 |

|  |  |
| --- | --- |
| LEADER-Aktionsgruppe (LAG): | Moselfranken |
| Name des Vorhabens[[6]](#footnote-6): |  |
|  |
| 1. Angaben zum Träger des Vorhabens
 |
| Träger des Vorhabens | Name: Straße/Hausnr.: PLZ/Ort: Unternehmensnummer:

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 2 | 7 | 6 | 0 | 7 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |

 |
|  |
| 1. Angaben zum Vorhaben
 |
| Teilmaßnahme | [ ]  Maßnahmencode 19.2: Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE[ ]  Maßnahmencode 19.3: Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen |
| Vorhaben liegt im LAG-Gebiet bzw. in den Partnergebieten (bei Kooperationen) | [ ]  ja[ ]  nein [ ]  Wenn „Nein“: Die Regionalgrenzen werden mit Ausnahmegenehmigung der ELER-Verwaltungsbehörde vom       überschritten. |

|  |
| --- |
| 1. Übereinstimmung mit den Zielen der ELER-VO, des EPLR EULLE und der LILE
 |
| 3.1 Welches Ziel[[7]](#footnote-7) der ELER-Verordnung unterstützt das Vorhaben? |
| [ ]  Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft |
| [ ]  Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz |
| [ ]  Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich Schaffung und Erhalts von Arbeitsplätzen |
| 3.2 Welche Querschnitts-Ziele der ELER-Verordnung unterstützt das Vorhaben? |
| [ ]  Ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittziels Innovation gegeben? |
| [ ]  Ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittziels Umweltschutz gegeben? |
| [ ]  Ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittziels Eindämmung Klimawandel gegeben? |
| 3.3 Welche(s) Kernziel(e)[[8]](#footnote-8) des EPLR EULLE unterstützt das Vorhaben? |
| [ ]  Erhöhung der Wertschöpfung in ländlichen Räumen |
| [ ]  Sicherung des ökologischen Potenzials |
| [ ]  Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen |
| [ ]  Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten |
| [ ]  Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements  |
| [ ]  Lokale Initiativen und Kooperationen |
| 3.4 Welchem Handlungsfeld der LILE ist das Vorhaben zuzuordnen? |
|  Handlungsfeld [[9]](#footnote-9):       |
| 3.5 Welchem Fördertatbestand der LILE ist das Vorhaben zuzuordnen? |
|  Fördertatbestand:       |
| [ ]  Eine Übereinstimmung des Förderantrags/Vorhabens mit den Zielen der ELER-VO, des EPLR EULLE und der LILE ist insgesamt gegeben. |
| Bemerkungen: |

|  |
| --- |
| 1. Mindestanforderungen der LAG an das Vorhaben

(Alle 8 Punkte müssen positiv bewertet werden. Bei einer oder mehreren Negativbewertungen wird das Vorhaben nicht zum Auswahlverfahren zugelassen.) |
| Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung des LEADER-Entwicklungs­konzeptes Miselerland & Moselfranken und stimmt somit mit den Zielen des Entwicklungsprogramms EULLE überein.* wenn ja: Das Projekt passt ins Handlungsfeld \_\_ „\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_“ des LEADER-Entwicklungskonzeptes Miselerland & Moselfranken. [[10]](#footnote-10)
 | [ ]  Ja | [ ]  Nein |
| Das Projekt unterstützt mindestens ein horizontales Entwicklungsziel. bzw. ein regionales Entwicklungsziel aus dem LEADER-Entwicklungs-konzept Miselerland & Moselfranken. | [ ]  Ja | [ ]  Nein |
| Eine schlüssige Projektkonzeption liegt vor (Problembeschreibung, Ziele, Maßnahmen, Zeitraum …). | [ ]  Ja | [ ]  Nein |
| Das Projekt ist im Hinblick auf Trägerschaft und Finanzierung gesichert. | [ ]  Ja | [ ]  Nein |
| falls investives Projekt: Eine Berechnung und ein Finanzierungsplan zu den Folgekosten liegt vor. | [ ]  Ja | [ ]  Nein |
| Der Maßnahmenbeginn ist noch nicht erfolgt. | [ ]  Ja | [ ]  Nein |
| Das Projekt wird die festgelegte Maximaldauer nicht überschreiten und spätestens zum Ende der Förderperiode inhaltlich und fördertechnisch beendet sein. | [ ]  Ja | [ ]  Nein |
| Das Projekt wird vollständig oder in Teilen in Moselfranken oder im Miselerland realisiert.* wenn nein: Ist die Ausnahme begründbar?
 | [ ]  Ja[ ]  Ja | [ ]  Nein[ ]  Nein |
| Das Vorhaben ist grundsätzlich förderfähig? | [ ]  Ja | [ ]  Nein |

|  |  |
| --- | --- |
| 1. Ergänzende Auswahlkriterien der LAG

(Hier wird das Projekt inhaltlich mit einem Punktschema bewertet. In Summe der 4 Dimensionen sind mindestens 20 Punkte zu erreichen, um förderwürdig zu sein. | Punkteschema:trifft nicht zu = 0trifft teilweise zu = 3trifft vollständig zu = 5 |
| 1. Regionale Dimension
 | Punkte: |
| A1 Das Projekt ist innovativ bzw. bietet neuartige Lösungen für Moselfranken bzw. Miselerland. |  |
| A2 Das Projekt hat eine überörtliche Wirkung. |  |
| A3 Das Projekt steigert die regionale Identität in Moselfranken / im Miselerland. |  |
| A4 Durch das Projekt werden Netzwerke / Kooperationen im LEADER-Gebiet neu aufgebaut / ausgebaut. |  |
| A5 Das Projekt vertieft die Zusammenarbeit mit anderen Lokalen Aktionsgruppen im ELER-Programmgebiet. |  |
| A6 Das Projekt vertieft die transnationale Zusammenarbeit mit Regionen außerhalb des ELER-Programmgebiets.  |  |

|  |  |
| --- | --- |
| 1. Ökonomische Dimension
 | Punkte: |
| B1 Das Projekt erhält / schafft dauerhafte Arbeitsplätze in Moselfranken / im Miselerland. |  |
| B2 Das Projekt verbessert die regionale Wettbewerbsfähigkeit. |  |
| B3 Das Projekt fördert regionale Wirtschaftskreisläufe und Wirtschaftsketten. |  |
| B4 Das Projekt wendet modernste Technologien an. |  |
| B5 Das Projekt verbessert die Qualifikation von Arbeitnehmern / Unternehmen. |  |
| B6 Das Projekt steigert Einkommen von Betrieben aus Land-/Forstwirtschaft, Weinbau oder Gewerbe. |  |
| 1. Ökologische Dimension
 | Punkte: |
| C1 Das Projekt hält Landschaft offen durch land-/forstwirtschaftliche/weinbauliche Nutzung. |  |
| C2 Das Projekt erprobt modellhaft neue, kooperierende Nutzungsformen auf Brachflächen. |  |
| C3 Das Projekt schützt / erhält bedrohte Arten / Lebensräume. |  |
| C4 Das Projekt verringert den Ressourcenverbrauch / die Umweltbelastungen. |  |
| C5 Das Projekt nutzt erneuerbare Ressourcen. |  |
| C6 Das Projekt fördert das Bewusstsein in Umweltfragen. |  |
| 1. Sozio-kulturelle Dimension
 | Punkte: |
| D1 Das Projekt schafft familienfreundliche Strukturen in Moselfranken / im Miselerland. |  |
| D2 Das Projekt verbessert die Integration von Neubürgern, Ausländern, Behinderten bzw. Arbeitslosen. |  |
| D3 Das Projekt fördert die Teilhabe von Kindern, Senioren bzw. Frauen. |  |
| D4 Das Projekt erhöht die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger. |  |
| D5 Das Projekt erhält das regionstypische Kulturerbe / fördert die kulturelle Identität. |  |
| D6 Das Projekt verbessert die Grundversorgung mit Gütern / Dienstleistungen des täglchen Bedarfs. |  |
| D7 Das Projekt bietet Lösungsansätze für den demografischen Wandel in der Region. |  |

|  |
| --- |
| 1. Gesamtbewertung des Vorhabens
 |
| Das Vorhaben erreicht gemäß der Bewertung durch die LAG die Gesamtpunktzahl von  |       Punkten |
| Das Vorhaben erreicht die durch die LAG festgelegte Mindestpunktzahl (Schwellenwert) von 20 Punkten? | [ ]  Ja | [ ]  Nein |
| Das Vorhaben wird von der LAG[ ]  abgelehnt und ggf. zur Überarbeitung / Ergänzung / Neuformulierung an den Träger des Vorhabens mit folgender Begründung zurückgeleitet:[ ]  Förderfähigkeit ist nicht gegeben. [ ]  Mindestpunktzahl nicht erreicht.[ ]  Mindestpunktzahl erreicht, aber aufgrund des Rankings nicht ausgewählt.Begründung: [ ]  positiv bewertet und an die Bewilligungsstelle weitergeleitet. |
| Aufgrund der positiven Bewertung durch die LAG erhält das Vorhaben [ ]  eine Grundförderung. Der Zuwendungssatz beträgt       %.[ ]  eine Grundförderung plus. Der Zuwendungssatz beträgt       %.[ ]  eine Premiumförderung. Der Zuwendungssatz beträgt       %.[ ]  eine erhöhte Förderung[[11]](#footnote-11). Der Zuwendungssatz beträgt       %. Der erhöhte Zuwendungssatz wurde mit Ausnahmegenehmigung der ELER-Verwaltungs­behörde vom       genehmigt.[ ]  eine Förderung [ ]  in der beantragten Höhe von       EUR[ ]  mit Begrenzung der Fördersumme auf       EUR Begründung: [ ]  Restmittel aus dem Auswahlverfahren [ ]        |
| Das Vorhaben liegt innerhalb der finanziellen Obergrenze an ELER-Mitteln in Höhe von [ ]  250.000 EUR des EPLR EULLE[ ]  250.000 EUR der LILE | [ ]  ja[ ]  nein [ ]  Wenn nein, die Überschreitung der finanziellen Obergrenze wurde mit Ausnahmegenehmigung der ELER-Verwaltungsbehörde vom       genehmigt.[[12]](#footnote-12) |
| Mehrwert[[13]](#footnote-13) der Förderung über den LEADER-Ansatz: |  |
| Gesamtbeurteilung: Alle Förderbedingungen der LILE werden eingehalten. | [ ]  ja[ ]  eingeschränkt mit folgenden Mängeln:       |

|  |
| --- |
| Nach dem Auswahlbeschluss auszufüllen: |

|  |
| --- |
| 1. Rangfolge des Vorhabens und Mittelbereitstellung im Aufruf
 |
| Auswahltermin vom |       |
| Gesamtanzahl der im Förderaufruf eingereichten Vorhaben |       |
| davon: Anzahl der vor dem Auswahlverfahren ausgeschlossenen Vorhaben |       |
| Anzahl der zum LAG-Auswahlverfahren zugelassenen Vorhaben |       |
| davon: Anzahl der im Auswahlverfahren positiv bewerteten Vorhaben |       |
| davon: Anzahl der im Auswahlverfahren abgelehnten Vorhaben  |       |
| Rangfolge des Vorhabens im Rahmen des Auswahlverfahrens  |       |
| Budget laut Aufruf | ELER (€) | Land (€)      | Kommunal (€)      |
| beantragte Fördermittel des Vorhabens | ELER (€)      | Land (€)      | Kommunal (€)      |
| Zuschlag und Mittelbereitstellung im Auswahlverfahren? | [ ]  Ja | [ ]  Nein |
| festgelegter Zuwendungssatz in % |       % |
| befürwortete Fördermittel für das Vorhabens | ELER (€)      | Land (€)      | Kommunal (€)      |

|  |
| --- |
| 1. Nachweis der Umsetzung des Art. 34 Abs. 3 b der ESI-VO[[14]](#footnote-14)
 |
| 8.1 Sicherstellung des Quorums einer mind. 50 %-Beteiligung der Wirtschafts- & Sozialpartner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft an der Auswahl des Vorhabens |
| Anzahl der Mitglieder im Entscheidungsgremium der LAG[[15]](#footnote-15): |       |
| Zur Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums am       wurde form- und fristgerecht eingeladen? | [ ]  Ja | [ ]  Nein |
| Die Projektabstimmung erfolgte im Umlaufverfahren und die Regularien der Geschäftsordnung für das Umlaufverfahren wurden eingehalten: | [ ]  Ja | [ ]  Nein |
| Die Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums laut Geschäftsordnung war gegeben: | [ ]  Ja | [ ]  Nein |
| Anzahl der Mitglieder im Entscheidungsgremium der LAG an der Abstimmung über das Vorhaben: |       |
| Anzahl der „Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere relevante Vertreter der Zivilgesellschaft“ an der Abstimmung über das Vorhaben[[16]](#footnote-16): |       |
| * Der Stimmenanteil der „Wirtschafts- & Sozialpartner sowie andere relevante Vertreter der Zivilgesellschaft“ an der Auswahlentscheidung betrug mindestens 50 %:
 | [ ]  Ja | [ ]  Nein |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| * Nach Einholen der Voten der fehlenden stimmberechtigten Mitglieder im schriftlichen Verfahren wird der geforderte Mindeststimmenanteil des Privatsektors von mindestens 50 % erreicht:
 | [ ]  Ja | [ ]  Nein |
| Abstimmungsergebnis | Zustimmung:       | Ablehnung:       | Enthaltung:       |
| Abstimmungsergebnis ist im Protokoll der Sitzung des Entscheidungsgremiums dokumentiert? | [ ]  Ja | [ ]  Nein |
| * 1. Vermeidung von Interessenkonflikten im Auswahlverfahren
 |
| Ist der Ausschluss von Interessenkonflikten im Auswahlverfahren gewährleistet und dokumentiert? | [ ]  Ja | [ ]  Nein |
| Gab es Teilnehmer mit Interessenkonflikten im Auswahlverfahren? | [ ]  Ja | [ ]  Nein |
| * falls „Ja“, welche (Name):      ,      ,      ,
 |
| * falls „Ja“: Hat/haben sich diese(r) Beteiligte an der Abstimmung und / oder Beratung beteiligt? (falls „Ja“: Auswahlbeschluss ist ungültig!)
 | [ ]  Ja | [ ]  Nein |
| * 1. Transparenz der Auswahl des Vorhabens der LAG
 |
| [ ]  Veröffentlichung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeption (LILE) |
| [ ]  Veröffentlichung der Projektauswahlkriterien der LAG und der Verfahrensregeln |
| [ ]  Veröffentlichung der Regeln der LAG bei der Besetzung des Entscheidungsgremiums |
| [ ]  Veröffentlichung der Mitglieder des aktuellen Entscheidungsgremiums  |
| Vor der Auswahl der Vorhaben:[ ]  Fristgemäße Einladung mit Tagesordnung an alle stimmberechtigten Mitglieder des Entscheidungsgremiums mit ausreichenden Vorab-Informationen (u. a. Projektsteckbrief) über die zu entscheidenden Vorhaben.[ ]  Information der Öffentlichkeit (u. a. Einladung, Tagesordnung, zur Entscheidung anstehende Vorhaben) vor der Auswahl der Vorhaben auf der Homepage der LAG und/oder in den regionalen Medien.[ ]  Veröffentlichung der Aufrufe (Ankündigung) zum Auswahlverfahren mit der Angabe von [ ]  Datum des Aufrufes       [ ]  Stichtag für die Einreichung der Anträge       [ ]  Auswahltermin  [ ]  Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht [ ]  Inhalt des Aufrufs (z.B. gesamte LILE oder Benennung einzelner Ziele / Maßnahmen /  Handlungsfelder, für welche Anträge eingereicht werden können) [ ]  Stelle für die Einreichung der Anträge und Auskünfte zum Aufruf |
| Nach erfolgter Auswahl der Vorhaben:[ ]  Information der Öffentlichkeit nach der Auswahl der Vorhaben über die ausgewählten Vorhaben und in aggregierter Form über die abgelehnten Vorhaben [ ]  Homepage der LAG [ ]  Presse [ ]  Newsletter der LAG [ ]  Social Media-Auftritt der LAG [ ]  Sonstiges \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_[ ]  Schriftliche Information des Vorhabenträgers, dass der Projektvorschlag durch das zuständige Auswahlgremium abgelehnt wurde. Insbesondere wird mitgeteilt, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Der abgelehnte Antragsteller wird auf die Möglichkeit hingewiesen, über einen Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsbehörde den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg zu beschreiten. |

|  |
| --- |
| 1. Unterschrift des LAG-Vorsitzenden bzw. des stellvertretenden Vorsitzenden[[17]](#footnote-17)
 |
|  |  |
| Ort, Datum | rechtsverbindliche Unterschrift  |

**Anlagen:**

[ ]  Protokoll der Sitzung des Entscheidungsgremiums vom ……………….

[ ]  Zuleitung einer Rankingliste nach erreichter Punktzahl der beschlossenen, zurückgestellten und abgelehnten Projekte, getrennt für Vorhaben nach 19.2 und 19.3, für das Auswahlverfahren vom

[ ]  Begründung für Lage des Projektes teilweise außerhalb des LAG-Gebietes

[ ]  Beschluss zur Überschreitung der grundsätzlichen Obergrenze der ELER-Mittel von [ ]  250.000 EUR[[18]](#footnote-18) / [ ]        EUR mit Begründung

[ ]  Beschluss zur Beantragung eines erhöhten Zuwendungssatzes mit Begründung

[ ]  ergänzende Begründung für eine Begrenzung der Zuwendung

[ ]  Sonstiges ……………………………………..

1. Fundstelle: <http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/fileadmin/sites/ELER/Dateien/02_Regionen/leader_clld/Leitfaden_zu_CLLD_lokale_Akteure_de.pdf> [↑](#footnote-ref-1)
2. Fundstelle: <http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/fileadmin/sites/ELER/Dateien/02_Regionen/leader_clld/Empfehlungen_Projektauswahl_LEADER_2014-2020_Mai2015.pdf> [↑](#footnote-ref-2)
3. Gültig sind jeweils die Verfahrensregeln, die von der ELER-Verwaltungsbehörde in Abstimmung mit dem EULLE-Begleitausschuss beschlossen und auf der Webseite <http://www.eler-eulle.rlp.de> veröffentlicht sind. Eine Aktualisierung erfolgt mit Fortschreibung dieser Vorlage. Diese Vorlage bezieht sich auf den Stand vom 15. Juli 2016. [↑](#footnote-ref-3)
4. Die finanzielle Obergrenze kann LAG-spezifisch differieren. [↑](#footnote-ref-4)
5. Im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE wurde den Lokalen Aktionsgruppen (LAG) in Rheinland-Pfalz ein hohes Maß an Verantwortung übertragen. Hierzu gehört die eigenverantwortliche Prüfung und Feststellung der Förderwürdigkeit des Vorhabens. [↑](#footnote-ref-5)
6. „Vorhaben" ist ein Projekt, ein Vertrag, eine Maßnahme oder ein Bündel von Projekten, ausgewählt von der LAG, die zu den Zielen der LILE der betreffenden LAG und einem der Ziele der ELER-Verordnung beitragen (vgl. Art. 2, Ziff. 9 VO (EU) Nr. 1303/2013). [↑](#footnote-ref-6)
7. Mindestens ein Ziel muss mit dem Vorhaben verfolgt werden. [↑](#footnote-ref-7)
8. Mindestens ein Ziel muss mit dem Vorhaben verfolgt werden. [↑](#footnote-ref-8)
9. Handlungsfelder: 6.3 „Lebensgrundlagen gemeinsam bewahren“; 6.4 „wirtschaftlich zusammen wachsen“, 6.5 „Sozialen Zusammenhalt stärken“ [↑](#footnote-ref-9)
10. Handlungsfelder: 6.3 „Lebensgrundlagen gemeinsam bewahren“; 6.4 „wirtschaftlich zusammen wachsen“, 6.5 „Sozialen Zusammenhalt stärken“ [↑](#footnote-ref-10)
11. Eine über die Premiumförderung hinaus gehende Förderung. [↑](#footnote-ref-11)
12. Eine Kopie der Ausnahmegenehmigung ist beizufügen. [↑](#footnote-ref-12)
13. Nur auszufüllen, falls das beantragte Vorhaben alternativ auch in übrigen Maßnahmen des EPLR EULLE oder in den rheinland-pfälzischen EFRE- bzw. ESF-Programmen gefördert werden könnte. [↑](#footnote-ref-13)
14. Die Aufgabe der LAG umfasst: Ausarbeiten eines nicht diskriminierenden, transparenten Auswahlverfahrens u. von objektiven Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, die Interessenkonflikte vermeiden u. gewährleisten, dass mindestens 50% der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern stammen, bei denen es sich nicht um Behörden handelt, und die die Auswahl im schriftlichen Verfahren erlauben. [↑](#footnote-ref-14)
15. Aktuelle Liste der Mitglieder im Entscheidungsgremium der LAG ist in Kopie beizufügen. [↑](#footnote-ref-15)
16. Für die Auswahlentscheidung eines Vorhabens reicht es nach Artikel 34 Absatz 3, Buchstabe b) der Verordnung (EU) Nr. 1303/3016 aus, dass mindestens 50 % der Stimmen von nicht öffentlichen Partnern stammen (Quorum für die Zusammensetzung des Auswahlgremiums). [↑](#footnote-ref-16)
17. Der LAG-Vorsitzende bescheinigt mit seiner Unterschrift, dass das unter Nr. I aufgeführte Vorhaben den Auswahllauf durchlaufen hat, und durch das LAG-Entscheidungsgremium wie oben beschrieben ausgewählt wurde. Er bestätigt mit seiner Unterschrift ferner, dass die im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE vorgegebenen Bedingungen zur Auswahl im Hinblick auf Transparenz und Ausschluss der Befangenheit der Entscheidungsbefugten erfüllt sind. [↑](#footnote-ref-17)
18. Die finanzielle Obergrenze kann LAG-spezifisch differieren. [↑](#footnote-ref-18)